

Gemeinderatstagebuch

zur Sitzung vom 22. Oktober 2018

In der Gemeinderatssitzung vom 22.10.2018 wurden die Bebauungsplanverfahren „Brühl III“ und „Oberer Mühleweg“, beide Ortsteil Wachendorf sowie „Schwäbische Toskana“, Ortsteil Bierlingen, diskutiert und entsprechende Aufstellungs- bzw. Satzungsbeschlüsse gefasst. Des Weiteren wurden Abbrucharbeiten mehrerer gemeindeeigener Gebäude beauftragt.

Fragestunde für Kinder, Jugendliche, Einwohner/innen

Von den anwesenden Einwohnern/innen werden keine Fragen an die Verwaltungsspitze gestellt.

Bekanntgaben nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt einen in nichtöffentlicher Sitzung vom 24.09.2018 gefassten Beschluss bekannt. Demnach hat der Gemeinderat einem Verkauf des Grundstückes mit Gebäude „Hauptstraße 94“ (Flurstück 134, Markung Bierlingen) zugestimmt.

Blutspenderehrung

Bürgermeister Noé informiert, dass in Starzach-Börstingen und in Hirrlingen im Jahr 2017 insgesamt vier Blutspendenaktionen durchgeführt wurden. Im April 2018 fand eine Blutspendeaktion im Teilort Börstingen statt, bei der insgesamt 84 Menschen Blut spendeten, wovon 72 Blutspenden verwendet werden konnten. Bei der in der Gemeinde Hirrlingen abgehaltenen Blutspendenaktionen haben insgesamt 300 Menschen Blut gespendet, wovon 294 Spenden verwertet wurden. Die Gemeinde Starzach bildet mit der Gemeinde Hirrlingen in diesem Zusammenhang einen gemeinsamen Blutspendenbezirk. In Summe konnten bei beiden Veranstaltungen insgesamt 22 Erstspender gewonnen werden. Grundsätzlich kann jeder gesunde Mensch zwischen 18 und 73 Jahren mit einem bestimmten Mindestkörpergewicht (50 kg) Blut spenden. Der Vorsitzende betont, dass Blutspender Lebensretter sind und appelliert an alle, regelmäßig Blut zu spenden. Landkreisweit wurden im Jahr 2017 insgesamt 25 Blutspendeaktionen durchgeführt. Hierbei konnten 2.196 Spenden erfolgen. Im Landkreis Tübingen wurden im Jahr 2017 insgesamt 201 Erstspender erfasst. Dies sei grundsätzlich eine sehr gute Anzahl, jedoch könne aus seiner Sicht die Zahl in den nächsten Jahren auch noch gesteigert werden. Die gewonnenen Blutkonserven werden statistisch gesehen zu ca. 19 % für Krebspatienten, zu ca. 16 % für Herzpatienten, zu ca. 16 % für Magen-Darm-Patienten und zu rund 12 % für Unfallpatienten verwendet.

Anschließend benennt der Vorsitzende die zu ehrenden Mehrfachblutspender namentlich, zusammen mit der Anzahl ihrer bisher getätigten Blutspenden.

Im Einzelnen sind dies:

- Frau Andrea Seifer und Herr Reinhold Merz für jeweils 25 Blutspenden sowie
- Herr Egon Dettling und Herr Ralf Seifer für jeweils 75 Blutspenden.

Der Vorsitzende verliest die entsprechenden Urkunden und überreicht diese zusammen mit den Blutspenderehrennadeln und jeweils einem kleinen Geschenk an die in der Sitzung anwesenden Mehrfachblutspender. Ebenso überreicht er im Namen des DRK-Ortsverbandes Starzach ein kleines Präsent als Dankeschön.

Anschließend dankt Herr Bürgermeister Noé auch ausdrücklich Herrn Karlheinz Breitkreutz als Vertreter der DRK-Bereitschaft Starzach, und den Mitgliedern der Ortsgruppe Starzach für ihren unermüdlichen Einsatz bei Tag und Nacht zum Wohle aller hilfsbedürftigen Menschen. Der DRK-Ortsverband Starzach kann sich immer der Unterstützung der Gemeinde Starzach sicher sein, so der Vorsitzende zum Abschluss.

Sachstandsbericht GEK 2025

Herr Andreas Scholz, Projektleiter des **Gemeindeentwicklungskonzeptes „Starzach 2025“**, stellt seinen neuerlichen Sachstandsbericht vor. Hierbei geht er auf aktuelle Veranstaltungen, Projekte und Aufgaben der Teilprojekte „Bauen und Wohnen“, „Gewerbe und Nahversorgung“ sowie „Soziales, Bildung und Betreuung“ ein. Im Rahmen des Teilprojektes **„Bauen und Wohnen“** beschreibt er die aktuelle Sachlage beim schon seit längerer Zeit laufenden **Projekt in der Brechengasse**, Teilort Bierlingen. Der Eigentümer des Grundstückes (ehemals Brechengasse 28/30) hat nun auch das nebenliegende Flurstück 87/1 mit Gebäude (Brechengasse 26) erworben. Eine Bebauung nach den Vorgaben des Projekts ist somit möglich. Die Parkplatzsituation, welche im Bereich der Brechengasse eine Herausforderung darstellt, werde noch geklärt. Des Weiteren ist die **Erstellung einer Bebauungsplanfibel** geplant. Ziel soll sein, eine Handreichung bezüglich rechtlicher Vorgaben und städtebaulicher Möglichkeiten zu schaffen. Diese soll Gemeinderäten und Bauherren eine Orientierungshilfe geben. Des Weiteren stehen am **06.11.2018** und am **15.11.2018** **Informationsveranstaltungen**, begleitet durch den Sanierungsträger Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH, an. Ziel wird sein, Hauseigentümer/innen nochmals über die Förderrichtlinien im Rahmen des Landessanierungsprogramms zu informieren. Auch weitergehende Fördermöglichkeiten sollen angesprochen werden. Die Gemeindeverwaltung wird mit Ansprechpartnern vertreten sein. Die Informationsveranstaltungen werden als wichtige Öffentlichkeitsarbeit auch vor dem Hintergrund der Innenentwicklung angesehen.

Im Rahmen des Teilprojektes **„Gewerbe und Nahversorgung“** geht der Projektleiter auf die Teilnahme der Gemeinde Starzach an der **Neckarwoche 2018 in Horb a.N.** ein. An allen Tagen war der Stand der Gemeinde Starzach sehr gut besucht. Alle Give-aways wurden stark nachgefragt, besonders die von der Gärtnerei Stifel angebotenen Pflanzenkräuter. Ein deutliches Interesse an der Gemeinde war erkennbar. Insgesamt wird die Neckarwoche als sehr gute Möglichkeit angesehen, sich zwischen den Städten Horb a.N. und Rottenburg a.N. zu positionieren. Auf der Neckarwoche wurde auch die neu aufgelegte **Gewerbebroschüre** präsentiert. Diese ist etwas kleiner als die letzte Auflage, wurde aber gut nachgefragt. Die Gewerbebroschüre wird auch an die umliegenden Städte und Gemeinden zur Auslage versandt. Ein weiteres Tätigkeitsfeld im Teilprojekt stellt die nun mittlerweile entwickelte **gemeinsame Wanderkarte der Städte Haigerloch, Horb a.N. und der Gemeinde Starzach** dar, welche den Titel **„Grenzgänger im Spitzbubenland“** trägt. Ebenfalls bei der Neckarwoche wurde erstmals diese neue Wanderkarte herausgegeben. Die erste Charge ist bereits vergriffen. Außerdem haben bereits Pressetermine zur Thematik stattgefunden. Auch im Magazin „Alblust“ wurde diese neue Wanderkarte präsentiert. Zu betonen ist hierbei die gute Zusammenarbeit zwischen den Kommunen, welche auch vom Neckar-Erlebnis-Tal e.V. unterstützt wurden. Dies bietet einen vielversprechenden Ansatzpunkt für weitere Projekte. Das Bündeln von Ressourcen im Bereich des Tourismus ist hierbei unerlässlich.

Im Teilprojekt **„Soziales, Bildung und Betreuung“** wurde aktuell eine **EDV-Fortbildung für Seniorinnen und Senioren** aufgelegt. Hierbei ist die Zielgruppe klar benannt, jedoch können auch andere Einsteiger an den Fortbildungen teilnehmen. Im Jahr 2018 haben in Summe vier Termine zu den Themen „Kaufberatung Smartphone“ und „Einrichtung Smartphone“ stattgefunden. Eine finanzielle Förderung der Maßnahme erfolgt durch das NIS-Programm (nichtinvestive Städtebauförderung). Vor diesem Hintergrund wird die Reihe im Jahr 2019 ausgeweitet und ein stärkerer Fokus auf EDV-Themen gelegt. Die Fortbildung ist grundsätzlich kostenfrei. Des Weiteren wird das **Starzacher Gutscheineft** neu aufgelegt. Bisher gibt es 15 Rückmeldungen von Interessenten, die an der Neuauflage teilnehmen wollen. Im Jahr 2019 werde das neue Gutscheineft veröffentlicht. Die Möglichkeit der Teilnahme richtet sich hierbei an Gewerbetreibende und Vereine und stellt grundsätzlich einen zusätzlichen Baustein zum Thema „Willkommenskultur in Starzach“ dar. Es werde ein Exemplar pro Haushalt mit Gültigkeit für ein Jahr versandt.

Der Vorsitzende dankt Herrn Scholz für seine ausführliche Berichterstattung und betont, dass die Verwaltung generell durch die Arbeit von Herrn Scholz sehr gut unterstützt werde, zumal die benannten Themen sehr zeitintensiv in der Abarbeitung sind. Des Weiteren verdeutlicht Bürgermeister Noé erneut, dass das Handlungsfeld der Innenentwicklung in Starzach nur unter Beteiligung der Einwohner/innen erfolgreich gemeistert werden kann.

Aufstellung eines Bebauungsplanes „Schwäbische Toskana“ im Ortsteil Bierlingen **- Aufstellungsbeschluss im Verfahren nach § 2 (1) Baugesetzbuch**

Bürgermeister Noé begrüßt Herrn Architekt Peter Würth vom gleichnamigen Architekturbüro aus Kirchentellinsfurt zum Tagesordnungspunkt. Der Vorsitzende führt einleitend aus, dass aktuell in Bierlingen, südlich der Felldorfer Straße und westlich der Marktstraße, der gültige Bebauungsplan „Felldorfer Straße“ besteht. Dieser trat am 28.07.1995 in Kraft. Das nunmehr neu aufzustellende Plangebiet besteht nur aus den beiden Flurstücken 1804 und 1804/1.

Es wird demnach beabsichtigt, einen Teilbereich des bisherigen Bebauungsplanes „Felldorfer Straße“ als eigenständiger Bebauungsplan im Verfahren nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch neu zu überplanen. Hintergrund ist, dass die Flurstücke 1804 und 1804/1 bisher nicht erschlossen sind, jedoch städtebaulich als Mischgebiet überplant sind. Auch der aktuell gültige Flächennutzungsplan hat hier ein Mischgebiet ausgewiesen. Die Flächen wurden demzufolge bisher als Entwicklungsflächen vorgesehen. Die Grundstücke befinden sich seit der Aufstellung des Bebauungsplanes auch nach verschiedenen Eigentümerwechseln immer in privater Hand. Die Gemeinde Starzach als zuständige Stelle für die städtebauliche Entwicklung hatte bisher keine Einflussmöglichkeit, dass eine Erschließung und Nachverdichtung auf den Privatflächen erfolgt.

Der neue Eigentümer, Herr Peter Würth, beabsichtigt nun, selbständig die Umsetzung der inneren Erschließung und Bebauung der genannten Flurstücke vorzunehmen. Als Art der baulichen Nutzung ist eine Festsetzung als allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO) vorgesehen. Hierfür muss die Gemeinde Starzach aber das entsprechende Planungsrecht schaffen. Man einigte sich mit dem Planungsbüro GAUSS Ingenieurtechnik aus Rottenburg a.N. darauf, eine Abtrennung der Flächen vom bisherigen Bebauungsplan „Felldorfer Straße“ vorzunehmen und einen eigenständigen Bebauungsplan, benannt nach dem Projekt des Eigentümers „Schwäbische Toskana“ aufzustellen. In einer nichtöffentlichen Vorberatung am 23.07.2018 hat der Gemeinderat signalisiert, das Projekt mitbegleiten zu wollen. Nach einem möglichen Aufstellungsbeschluss werden Herr Würth, die Planer und die Verwaltung die genauen Festsetzungen für das künftige Gebiet gestalten, so dass im Rahmen einer weiteren Gemeinderatssitzung über einen Bebauungsplanentwurf beraten werden kann und daraufhin die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt. Auch wird seitens der Verwaltung mit dem Vorhabensträger eine Regelung zur Kostenübernahme vorbereitet. Des Weiteren hat die Gemeindeverwaltung dafür Sorge zu tragen, dass die Flächennutzungsplanung für dieses geplante Bebauungsplangebiet fortgeschrieben wird.

Herr Würth schildert sein Vorhaben anhand einer Präsentation. Er stellt die Eckpunkte seiner vorgesehenen Planung vor. Sollte das Projekt erfolgreich zu Ende geführt werden können, so könnten im Plangebiet insgesamt 16 Wohnhäuser entstehen.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Schwäbische Toskana“ im Ortsteil Bierlingen nach § 2 (1) BauGB aufzustellen.
2. Dem Geltungsbereich mit Datum vom 02.10.2018 wird zugestimmt.

Waldhaushalt

- Betriebsvollzug 2018 und Betriebsplan 2019

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Köberle, Leiter der Abteilung Forst beim Landratsamt Tübingen, und Herrn Scheit, Revierförster des Forstreviers Starzach, zum Tagesordnungspunkt und erteilt den beiden Herren das Wort.

Herr Köberle führt zunächst aus, dass im Starzacher Gemeindewald das Fichten-/Tannenstammholz als das Hauptsortiment vorherrscht. Ca. 69 % des Gesamteinschlages entfallen auf diese Sorte. Der Preis für das Fichten- und Tannenstammholz lag auf dem Holzmarkt 2017/2018 bei rund 90 € pro Festmeter (Fm). Aufgrund von verschiedenen Ereignissen wie massiv vorhandenes Sturmholz in Nord- bzw. Ostdeutschland und vermehrtem Käferholz, steht der Festmeterpreis derzeit sehr unter Druck. Die derzeit vorhandenen Sturm- und Schadholzmengen überschreiten mittlerweile die Menge, welche im Rahmen des Sturmes „Lothar“ um die Jahrtausendwende, vorhanden war. Dies zeigt die Dimension der derzeitigen Situation auf dem Holzmarkt.

Hinsichtlich des eingeschlagenen **Brennholzes** verdeutlicht Herr Köberle, dass die Nachfrage im letzten Winter sehr gut war. Es wurden insgesamt 440 Fm im laufenden Kalenderjahr geschlagen. Was die **Witterung** anbetrifft, so wird immer mehr deutlich, dass extreme Wetterlagen zunehmen. Betrachtet man die vergangenen 12 Monate, so werde klar, dass 10 von 12 Monaten deutlich zu warm waren, 3 von 12 Monaten hinsichtlich der Durchschnittstemperatur einen Allzeitrekord aufgestellt haben und 9 von 12 Monaten deutlich zu trocken waren. Dies führt zu massivem Stress bei den einzelnen Bäumen, so dass Dürre- und Käferholz zunehmen. **Der Anteil der sogenannten zufälligen Nutzungen liegt aktuell bei ca. 880 Fm bzw. bei rund 36 % des Einschlages.** Der Käfer- und insbesondere der Dürreholzanfall bewegen sich mit rund 830 Fm wegen der beschriebenen Witterungsverhältnisse weiter auf hohem Niveau.

Des Weiteren verdeutlicht Herr Köberle, dass die Landesforstverwaltung - ausgelöst durch eine 2001 eingeleitete **Kartellrechtsklage** - vor gravierenden organisatorischen Veränderungen steht. Als Stichtag für die Forstneuorganisation wurde der 01.01.2020 festgelegt. Auf Ebene der Landkreise ergeben sich nun die Möglichkeiten, entweder die Untere Forstbehörde beim Landratsamt (ohne Staatswald) weiter zu führen oder einen kommunalen Zusammenschluss und ein körperschaftliches Forstamt zu gründen. Für den Landkreis Tübingen muss die Entscheidung für eines der beiden Organisationsmodelle nach Vorlage belastbarer Zahlen, insbesondere der Höhe möglicher FAG-Zahlungen, getroffen werden. Diese sogenannte institutionelle Förderung in Anlehnung an die noch zu berechnenden Gestehungskosten entscheidet, welches der beiden Modelle gewählt werden wird.

Im Rahmen der im Jahr 2019 anstehenden **Forsteinrichtungserneuerung** wurden im laufenden Jahr die vorbereitenden Flächenbegänge durchgeführt. Revierförster Scheit war zusammen mit einem landesweit tätigen Forsteinrichter im Gemeindewald unterwegs, um für den neuen Forsteinrichtungszeitraum die Zielsetzungen in den Bereichen Ökonomie, Ökologie und Soziales in Absprache mit der Gemeindeverwaltung vorzuformulieren. Im Rahmen einer Gemeinderatssitzung mit öffentlicher Waldbegehung, voraussichtlich im Februar 2019, soll die neue 10-jährige Forsteinrichtung beschlossen werden. Im Rahmen der Fortentwicklung bzw. Ergänzung des bestehenden Alt- und Totholzkonzeptes (AuT-Konzept) werden auch sogenannte Waldrefugien geschaffen, um die Anforderungen an den Tier- und Artenschutz weiterhin zu erfüllen. Neben den bereits ausgewiesenen Habitatbaumgruppen ist dies der zweite Baustein des AuT-Konzeptes. Generell ist klar, dass solche Waldrefugien lediglich an schwer zugänglichen Waldbereichen mit weniger ertragreichen Bäumen geplant werden.

Herr Revierförster Scheit geht anschließend auf den laufenden Betriebsvollzug des Jahres 2018 und auf die Haushaltsplanung 2019 ein. Im **Wirtschaftsjahr 2018** wird zum jetzigen Zeitpunkt ein **Holzeinschlag von 2.600 Fm** erwartet. Die ursprüngliche Plangröße von 2.200 Fm wurde Mitte September aufgrund der zu erwartenden zufälligen Nutzung, insbesondere aufgrund des Käferholzes, nach oben korrigiert. Außerdem wird von einem **Betriebsergebnis von +50.000 €** ausgegangen (Planung +34.000 €). Das bessere Betriebsergebnis (+16.000 €) gegenüber der Haushaltsplanung ergibt sich aufgrund eines höheren Einschlags infolge von Dürre und Borkenkäferbefall. Außerdem ist die Holzmarktlage derzeit noch gut, wobei gesagt werden muss, dass ein planmäßiger Einschlag aufgrund der sinkenden Preise aktuell nicht mehr vorgenommen wird. Für das **Haushaltsjahr 2019** ist ein **Holzeinschlag von insgesamt 2.500 Fm geplant**. Pflanzungen im Bereich Nadelholz sind mit 800 Stück vorgesehen. Im Bereich Laubholz werden Pflanzungen in Höhe von 50 Stück kalkuliert. Für Maßnahmen der Kultursicherung wird eine Fläche von 2,8 Hektar vorgesehen. Für die Jungbestandspflege wird eine Fläche von 5,0 Hektar eingeplant. An welchen genauen Standorten die Hiebmaßnahmen im Jahr 2019 vorgesehen werden, verdeutlicht der Revierförster anhand einer kurzen Präsentation. Bei der **Betriebsplanung 2019** wird mit **Einnahmen in Höhe von 148.600 €** gerechnet. Dem gegenüber stehen **Ausgaben von 103.300 €**, so dass ein **planmäßiger Überschuss von 45.300 €** ausgewiesen wird.

Bürgermeister Noé betont abschließend den positiven Ausgang der BGH-Entscheidung, hinsichtlich des Holzkartellverfahrens. Dass sich Änderungen ergeben werden, sei klar. Unklar sei jedoch, in welcher Struktur in Zukunft verfahren werde. Dies hänge maßgeblich von der Finanzierung bzw. Förderung des Landes Baden-Württemberg ab. Zum jetzigen Zeitpunkt könne er sagen, dass landkreisweit eine einheitliche Lösung aller Städte und Kommunen realistisch sei. Generell bedeuten die notwendigen Änderungen jedoch, dass in Zukunft eine gegenüber der jetzigen Situation teurere Lösung zustande kommt. Es werde jedoch den Privatwaldbesitzern weiterhin eine Lösung für eine rechtssichere Betreuungsstruktur angeboten, ebenso die Sicherheit z.B. bei Sturmereignissen handlungsfähig zu bleiben. Hinsichtlich der Witterungsverhältnisse bleibt festzuhalten, dass die zunehmende Trockenheit auch in Zukunft den Gemeindewald noch stark belasten werde.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Dem Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2019 wird gemäß § 51 Abs. 2 LWaldG zugestimmt.
2. Das Landratsamt Tübingen, Abteilung Forst, wird ermächtigt, zusammen mit dem Förster und der Verwaltung die für den Vollzug des Betriebsplans notwendigen Maßnahmen zu veranlassen.
3. Dem Entwurf des Gemeindewaldhaushalts 2019 wird mit dem Vorbehalt einer endgültigen Festlegung im Rahmen der Verabschiedung des Gesamthaushaltes für das Haushaltsjahr 2019 zugestimmt.

Aufstellung eines Bebauungsplanes „Brühl III“ im Ortsteil Wachendorf im Verfahren nach § 13 b BauGB

- **Abarbeitung, Beratung und Beschlussfassung der eingegangenen Stellungnahmen der Privatpersonen, Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden im Rahmen der erneuten verkürzten Offenlage**
- **Beratung der Planunterlagen**
- **Satzungsbeschluss**

GOI Zegowitz führt aus, dass zuletzt in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 23.07.2018 unter anderem eine Beratung über den Bebauungsplan „Brühl III“ im Ortsteil Wachendorf erfolgte.

Dabei erfolgten in der Beratung eine Modifizierung der vorgelegten Pläne sowie die Beschlussfassung zur erneuten verkürzten Offenlage der geänderten Pläne. Nach der öffentlichen Bekanntmachung hierüber, erfolgte in der Zeit vom Montag, 06.08.2018, bis Sonntag, 02.09.2018, die verkürzte Offenlage. Aufgrund der Sommerferienzeit hatte man mehr Zeit eingeräumt, als die normalerweise üblichen 2 Wochen, die bei der verkürzten Offenlage rechtlich möglich wären.

Jedermann, die Träger öffentlicher Belange sowie sonstiger Behörden konnten innerhalb der genannten Frist eine Stellungnahme zum Bebauungsplan abgeben, jedoch nur zu den geänderten Punkten. Sämtliche, während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, erläutert Bürgermeister Noé im weiteren Verlauf jeweils einzeln. Es handelt sich dabei um Anregungen der Netze BW GmbH, der Stadt Rottenburg a.N., des Regierungspräsidiums Freiburg, des Regionalverbandes Neckar-Alb, der Deutschen Telekom Technik GmbH, des Regierungspräsidiums Tübingen, der Unitymedia BW GmbH, des Landratsamtes Tübingen sowie von Frau Ulrike Oppel, Herrn Werner Schiele und der Eigentümergemeinschaft Flurstück 448/3.

Hierzu **fasst** der Gemeinderat **jeweils einzeln** zu den betreffenden Anregungen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit mitsamt Stellungnahme der Verwaltung die von der Verwaltung vorgeschlagenen **Beschlüsse**.

Des Weiteren war nunmehr die Möglichkeit gegeben, einen Satzungsbeschluss zu fassen. Auch wurde darauf hingewiesen, dass aufgrund des Fortschritts der Bebauungsplanung die Erschließungsplanung erfolgen kann.

Daraufhin **fasst** der Gemeinderat einstimmig folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat berät die vorliegenden Planunterlagen.
2. Der Gemeinderat beschließt alle vorliegenden Planunterlagen als Bestandteil der Satzung des Bebauungsplanes „Brühl III“ in Starzach Wachendorf vom 22.10.2018.
3. Zur finalen Erschließungsplanung des Gebietes soll das Büro GAUSS Ingenieurtechnik aus Rottenburg am Neckar mit der Planung und Durchführung beauftragt werden.

Bebauungsplan „Oberer Mühleweg“ im Ortsteil Wachendorf

Hier:

- **Abarbeitung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage**
- **Änderung des Geltungsbereichs**
- **Beschluss zur erneuten verkürzten Offenlage**

GOI Zegowitz führt aus, dass in der Gemeinderatssitzung am 23.07.2018 der Beschluss zur Offenlage für den Bebauungsplan „Oberer Mühleweg“ im Ortsteil Wachendorf im Verfahren nach § 13 b BauGB erfolgte. Es wird nunmehr beabsichtigt, den bisherigen Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes zu ändern. Dies muss im Anschluss daran der Umlegungsausschuss entsprechend der Einleitung des Verfahrens berücksichtigen.

Die Gemeindeverwaltung Starzach hat bisher den Ansatz verfolgt, so viel Mehrwert wie möglich für die Baulandentwicklung in Starzach, hier speziell für den Ortsteil Wachendorf, zu schaffen. Als Beispiel hierfür sei genannt, dass private Stichstraßen in öffentliches Eigentum überführt werden sollen, um auch für die Zukunft die Zufahrten zu gewährleisten und Leitungsrechte zu sichern. Im Falle des Oberen Mühlewegs hatten z.B. die Grundstückseigentümer der bisherigen Flurstücke Nr. 175/2 und 177/1 geäußert, bauen zu wollen. Die Grundstücke hätten durch die bisherige Planung eine Zufahrt erhalten. Es fand am 17.09.2018 eine zweite Begehung mit den Anliegern/Eigentümern des Oberen Mühlewegs statt, um zusammen mit den Ingenieuren des Büros GAUSS Ingenieurtechnik GmbH aus Rottenburg a.N., die Feinabstimmung in Hinsicht auf den anstehenden Ausbau im Frühjahr 2019 abzustimmen. Die Ausschreibung der Ausbaumaßnahme soll über die Wintermonate 2018/2019 erfolgen. Bis dahin sollte der Bebauungsplanentwurf eine finale Planreife haben. Es wird ein Satzungsbeschluss für Ende des Jahres 2018 beabsichtigt. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen und der zum Großteil nicht vorhandenen Bereitschaft der Eigentümer gemäß der

Baulandrichtlinie die Grundstücke und Stichstraßen an die Gemeinde zu verkaufen, wurde auch im Hinblick auf das daraus resultierende Umlegungsverfahren, dem zeitlichen Aspekt der Auslagerung des Gewerbebetriebes Weimer, sowie des zeitlich befristeten Landessanierungsprogramms seitens der Verwaltung entschieden, dem Gemeinderat vorzuschlagen, die Flächen südlich der Straßenanlage aus dem Geltungsbereich zu nehmen.

Sollten hier später Probleme wegen Leitungsrechten oder Zufahrten auftreten, so haben sich die Eigentümer dann privatrechtlich damit auseinanderzusetzen und die Gemeinde ist zunächst außen vor. In einigen Stellungnahmen wurde bemängelt, dass der Obere Mühleweg aufgrund der „Geruchsstunden“ wegen der Tierhaltung der Landwirte und Gewerbetreibenden am Oberen Mühleweg nicht bewohnbar sei und es zudem nicht sinnig sei, dort neue Bauplätze auszuweisen. Auch schaffe man sich angeblich eine Konkurrenzsituation mit dem Baugebiet „Brühl III“ im Teilort Wachendorf. Die grundlegende Auffassung der Gemeindeverwaltung ist hierzu folgende: Das Regierungspräsidium Tübingen hat ein Gutachten dahingehend vorgenommen, ob sich die „Geruchsstunden“ der Tierhaltung auf die geplanten Bauplätze negativ auswirken. Im Kern wurde der Gemeinde Starzach dann auch von der Unteren Landwirtschaftsbehörde im Landratsamt Tübingen mitgeteilt, *„dass von der Tierhaltung keine relevanten Immissionen dem Bebauungsplan „Oberer Mühleweg“ entgegenstehen. Sie können Ihre Planungen wie vorgesehen realisieren.“* Aus Sicht der Verwaltung ist es außerdem zutreffend, dass im Falle eines Satzungsbeschlusses in Wachendorf dann in zwei Bereichen Bauplätze ausgewiesen werden würden. Aber beim „Oberen Mühleweg“ liegt ein anderer Sachverhalt zugrunde. Seit dem Jahr 2012 wird versucht, entlang des Oberen Mühlewegs Lösungen zu finden, auch im Sinne der Nachverdichtung. Der Ausbau der Straßenanlage muss nach zeitlicher Vorstellung der Verwaltung im Jahr 2019 durchgeführt werden. Eine städtebauliche Planung trotz dieser Entwicklungen komplett außer Acht zu lassen wäre städtebaulich und strategisch falsch, insbesondere da die meisten Eigentümer entlang der Straße ihre Wiesen zwar nicht verkaufen, aber dort Bauplätze für Nachkommen haben wollen. Es ist daher nur eine Frage der Zeit, bis z.B. ein Bauplatz in einer Baulücke gewünscht wird, für den dann wiederum auch eine Erschließung vorhanden sein sollte.

Im weiteren Verlauf werden sämtliche, während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange von Herrn Bürgermeister Noé vorgelesen und ggfls. erläutert. Es handelt sich hierbei um Anregungen der Deutschen Telekom Technik GmbH, der Netze BW GmbH, der Stadt Rottenburg a.N., des Regierungspräsidiums Tübingen, des Regierungspräsidiums Freiburg, des Regionalverbandes Neckaralb, der Unitymedia Baden-Württemberg GmbH und der verschiedenen Abteilungen des Landratsamtes Tübingen.

Außerdem wurden Anregungen im Rahmen des Verfahrens von Herrn Eugen Schüle, Herrn Eugen Faiß, Herrn Matthias bzw. Johann Schlichter, Herrn Hermann und Frau Ingeborg Faiß sowie von einer anonymisierten Privatperson abgegeben. Zu allen eingegangenen Anregungen **fasst** der Gemeinderat anhand der vorbereiteten Synopsen **jeweils einzeln** die von der Verwaltung vorgeschlagenen **Beschlüsse**.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **mehrheitlich** bei zwei Gegenstimmen folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat berät und beschließt die vorliegenden Planunterlagen des Bebauungsplans „Oberer Mühleweg“ im Ortsteil Wachendorf in Verfahren nach § 13 b BauGB.
2. Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der erneuten verkürzten Offenlage.

Vergabe Abbrucharbeiten mehrerer gemeindeeigener Gebäude auf dem Gemeindegebiet

- Hauptstraße 59 in Bierlingen, Flst. 115/1

- Weitenburger Straße 5 in Börstingen, Flst. 46/1

Die Gemeinde Starzach ist aktuell Eigentümerin der Gebäude „Hauptstraße 59“, Flst. Nr. 115/1 in Bierlingen, „Bieringer Straße 20“, Flst. Nr. 152, in Wachendorf und „Weitenburger Straße 5“, Flst. Nr. 46/1 in Börstingen. Alle Gebäude sind stark baufällig und bis auf das Objekt Hauptstraße 59 in Bierlingen sind alle Gebäude ganzheitlich oder teilweise einsturzgefährdet. Die Gebäude „Hauptstraße 59“ und die „Bieringer Straße 20“ befinden sich im Geltungsbereich des Landessanierungsprogramms „Ortsmitten Starzach“. Das Gebäude „Weitenburger Straße 5“ liegt im Bereich des Sanierungsgebietes mit steuerlichen Vorteilen.

Unabhängig davon steht die Neu- und Innenentwicklung der Umgebungsbereiche der Gebäude im Fokus. Hierzu finden bereits für verschiedene Bereiche entsprechende Gespräche mit Interessenten und Planern statt. Auch ist der Gemeinderat in die bisherigen Überlegungen und Schritte eingebunden bzw. wurde darüber informiert.

Nach Vorliegen des umweltrechtlichen Gutachtens hat die Verwaltung 4 Abbruchfirmen am 06.06.2018 angeschrieben und um ein Abbruchangebot, für damals noch 4 Gebäude zum vorgenannten Abrisszeitraum, gebeten. Von zwei Firmen wurde kein Angebot abgegeben. Mittlerweile stehen zum Zeitpunkt der Beratung nur noch die „Hauptstraße 59“ und die „Weitenburger Straße 5“ zur Debatte, da die „Hauptstraße 94“ veräußert wurde und für das Gebäude „Bieringer Straße 20“ eine andere Lösung favorisiert wurde.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt die Firma **Abbruch Müller**, Mittleres Gässle 10 aus 72119 Ammerbuch, mit dem Abbruch der Gebäude aufgrund des vorliegenden Angebots zu beauftragen. Die Vergabesumme zum Abbruch der Objekte „Hauptstraße 59“, Flst. Nr. 115/1, Bierlingen und „Weitenburger Straße 5“, Flst. Nr. 46/1, Börstingen, beläuft sich auf etwa **46.612,30 €**brutto.

Antrag des Sportvereins Felldorf 1911 e.V. auf Gewährung von Investitionszuschüssen für mehrere Bauvorhaben

Wie bereits u.a. aus früheren Gemeinderatssitzungen bekannt ist, baut der Sportverein Felldorf 1911 e.V. einen Ausweichsportplatz in westlicher Richtung, direkt hinter dem bestehenden Sportplatz im Teilort Felldorf. Die Auffüllarbeiten am Gelände werden in naher Zukunft abgeschlossen sein, womit weitere Rahmenbedingungen für den Bau des Ausweichsportplatzes durch den Sportverein Felldorf 1911 e.V. gegeben sind. Zur Finanzierung der Baumaßnahme ist der Sportverein Felldorf 1911 e.V. auch auf Darlehensaufnahmen angewiesen. Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 25.07.2017 der Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von maximal 300.000 € zugunsten des Sportvereins Felldorf 1911 e.V. in diesem Zusammenhang zugestimmt. Aktuell kann davon ausgegangen werden, dass von Seiten des Sportvereins eine Darlehensaufnahme von 190.000 € wohl ausreichend sein wird und sich die Ausfallbürgschaft auf maximal dieser Höhe beläuft.

Die vorgesehene Baumaßnahme des Sportvereins gliedert sich in insgesamt drei Teilbereiche. Neben der **Herstellung des Ausweichsportplatzes** soll parallel hierzu für den neuen Platz eine **Flutlichtanlage** errichtet werden. Außerdem soll sowohl am bestehenden Sportplatz als auch am neu zu erstellenden Ausweichsportplatz jeweils eine **Bewässerungsanlage** installiert werden. Die Kosten für die Herstellung des Ausweichsportplatzes liegen bei ca. 293.000 €. Die Herstellung einer Flutlichtanlage für das neue Spielfeld würde ca. 55.000 € kosten. Für die Einrichtung von Bewässerungsanlagen auf beiden Sportplätzen stehen Kosten in Höhe von rund 50.000 € im Raum. Für alle angegebenen Beträge liegen dem Verein und der Verwaltung entsprechende Kostenschätzungen von Fachfirmen vor. Der Württembergische Landessportbund (WLSB) hat eine Aufgliederung der Baumaßnahme in drei Teilbereiche im Rahmen der Beantragung eines Zuschusses durch den Sportverein Felldorf vorgenommen und insgesamt drei Zuschüsse, je nach Teilbereich, in Aussicht gestellt.

Analog zur voraussichtlichen Förderung der Baumaßnahmen durch den WLSB befürwortet die Verwaltung eine Förderung der drei Einzelmaßnahmen gemäß Nr. 5.2 der Richtlinien über die Förderung der örtlichen Vereine und Organisationen in der Gemeinde Starzach. Gemäß dieser Regelung beträgt der Fördersatz 10 % der jeweiligen Investitionssumme, maximal jedoch 15.000 €. Somit schlägt die Verwaltung vor, für den Bau des Ausweichsportplatzes den Maximalzuschuss in Höhe von 15.000 € zu gewähren. Für den Bau der Flutlichtanlage und die Installation zweier Bewässerungsanlagen wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, jeweils einen Investitionszuschuss in Höhe von 10 % der Investitionssumme, somit rund 5.500 € zum Bau der Flutlichtanlage und ca. 5.000 € für den Bau der Bewässerungsanlagen, zu gewähren.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **mehrheitlich** bei zwei Enthaltungen folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat beschließt die drei geplanten Einzelbaumaßnahmen des Sportvereins Felldorf 1911 e.V. (Bau eines Ausweichsportplatzes, Bau einer Flutlichtanlage, Installation zweier Bewässerungsanlagen) jeweils einzeln mit 10 % der jeweiligen Investitionssumme, maximal jedoch mit einem Betrag von 15.000 €, zu fördern.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fördersummen als außerplanmäßige Ausgaben noch im Haushaltsjahr 2018 auszubezahlen.

Lieferung und Austausch aller Wasserzähler in der Gemeinde Starzach

Hier: Vergabeentscheidung

Das Eichgesetz schreibt im Sinne des Verbrauchers generell den Austausch bzw. die Nacheichung von Kaltwasserzählern alle 6 Jahre vor. Der turnusmäßige Austausch soll verhindern, dass der natürliche mechanische Verschleiß zu Fehlmessungen führt. Außerdem soll sichergestellt werden, dass die Zähler innerhalb ihrer Einsatzzeit (Eichgültigkeitszeit) Messergebnisse liefern, die innerhalb der gesetzlich zulässigen Messabweichungen liegen.

Da der letzte umfangreiche Austausch der Wasserzählermesskapseln in der Gemeinde Starzach im Jahr 2012 stattfand, läuft die Gültigkeitsdauer der überwiegenden Anzahl der Kaltwasserzähler in der Gemeinde Starzach zum 31.12.2018 ab.

Die Verwaltung hat im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung zur Lieferung und zum Austausch von Wasserzählermesskapseln insgesamt 7 Fachfirmen um die Abgabe eines Angebotes gebeten. Bis zur Angebotsfrist am 28.09.2018 um 11.00 Uhr gingen bei der Verwaltung insgesamt 4 Angebote ein. Alle Angebote konnten gewertet werden. Die Submission fand am 28.09.2018 um 11.00 Uhr im Rathaus in Starzach-Bierlingen statt. **Als wirtschaftlich günstigster Anbieter ging die Firma Zenner International GmbH & Co.KG aus Saarbrücken mit einem Angebotspreis von insgesamt 57.782,76 € aus dem Ausschreibungsverfahren hervor. Der Angebotspreis für die reine Lieferung der Zähler beträgt hierbei 18.346,16 € Der Montagepreis für den Austausch der Zählermesskapseln in allen Haushalten der Gemeinde Starzach liegt bei 39.436,60 €**

Bei der Haushaltsplanaufstellung zum Haushaltsjahr 2018 ist die Verwaltung zunächst wiederum von einer Umrüstung durch die Bauhofmitarbeiter ausgegangen. **Es wurde ein Haushaltsausgabeansatz in Höhe von 22.000 € lediglich für die Beschaffung der Zähler eingestellt.** Aufgrund der begrenzten Einsatzkapazitäten des Starzacher Bauhofes und der Tatsache, dass durch die sehr zeitintensiven Montagearbeiten im Frühjahr 2019 andere wichtige Aufgaben nicht bzw. erst viel später erledigt werden können, hat die Verwaltung im Rahmen der beschränkten Ausschreibung auch ein Angebot für die Montagearbeiten inklusive der Abwicklung Kontaktaufnahme mit den einzelnen Haushalten angefordert. Die Verwaltung ließ sich die Entscheidungsmöglichkeit offen, die Arbeiten in Eigenregie durchzuführen oder eine Montage zu vergeben.

Die Verwaltung befürwortet eine Gesamtbeauftragung der Firma Zenner International GmbH & Co.KG zum Bruttopreis in Höhe von 57.782,76 €, welche die Lieferung der Kaltwasserzählermesskapseln und die Austauscharbeiten an den einzelnen Abnahmestellen beinhaltet. Aufgrund der massiven Inanspruchnahme der Einsatzkapazitäten des Bauhofes würden viele andere wichtige Tätigkeiten des Bauhofes darunter leiden. Außerdem hat der Gemeinderat bereits im Jahr 2016 die Verwaltung bzw. die Bauhofleitung darum gebeten, Entlastungsmöglichkeiten für den örtlichen Bauhof auf der Grundlage von Fremdvergaben aufzuzeigen. Aus Sicht der Verwaltung sind die Austauscharbeiten der Wasserzählermesspatronen in der Gemeinde Starzach hierzu geeignet.

Des Weiteren befürwortet die Verwaltung, für größere gemeindeeigene Einrichtungen wie Bürgerhäuser, Kindergärten, Mehrzweckhallen, das Rathaus im Teilort Bierlingen und das Grundschulgebäude so genannte **impulsgebende Wasserzähler** einzusetzen. In diesem Zusammenhang müssen die Zähler komplett ausgetauscht werden, ein Austausch der Wasserzählermesskapseln genügt nicht. Dadurch verspricht sich die Verwaltung, in Zukunft über das Energiemanagement für die kommunalen Gebäude unter anderem die Verbrauchswerte bei der Wasserversorgung zentral zu erfassen, zu verarbeiten und zu analysieren.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt, das im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung hervorgegangene wirtschaftlichste Angebot zur Lieferung und zum Austausch der Kaltwasserzählermesspatronen in der Gemeinde Starzach der **Firma Zenner International GmbH & Co.KG (Los 1 und Los 2) in Höhe von insgesamt 57.782,76 € brutto, zu beauftragen.**

Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen

Hier: Spendenzeitraum 3. Quartal 2018

In seiner Sitzung vom 26.06.2006 hat der Gemeinderat Starzach festgelegt, dass die Verwaltung dem Gemeinderat nach Ablauf eines Quartals die eingegangenen Spenden Dritter vorlegt, über deren Annahme der Gemeinderat im Rahmen eines einfachen Verfahrens beschließt. **Im Zeitraum des 3. Quartals 2018 sind Geld- und Sachspenden in Höhe von 4.224,50 € bei der Gemeindeverwaltung eingegangen.** Gespendet wurde für die Benefizgala am 21./22.07.2018, für die Gemeindebücherei, für die Installation einer Elektroladesäule sowie für die Feuerwehr Starzach Abteilungswehr Wachendorf.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme dieser Spenden im abgelaufenen 3. Quartal 2018 zu und beauftragt die Verwaltung, die entsprechenden Spendenbescheinigungen zu erteilen.

Erlass einer Rechtsverordnung über die Sperrzeit in Gaststättenbetrieben während der Fasnet 2019

Entsprechend § 18 Gaststättengesetz in Verbindung mit der Gaststättenverordnung kann die Gemeinde bei Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses oder besonderer örtlicher Verhältnisse die Sperrzeit durch Rechtsverordnung allgemein verlängern, verkürzen oder aufheben. Im Zusammenhang mit der Fasnetssaison 2019 besteht, wie in den letzten Jahren auch, das öffentliche Bedürfnis die Sperrzeit an verschiedenen Tagen zu verkürzen bzw. zu verlängern. Bereits in den letzten Jahren hat der Gemeinderat eine Rechtsverordnung über die Sperrzeit in Gaststättenbetrieben während der Fasnetssaison und zwar ab Schmotzigen Donnerstag bis Fasnetsdienstag erlassen. Dies soll für das Jahr 2019 ebenfalls erfolgen, weil durch die derzeit geltende Gaststättenverordnung zwar von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag der Beginn der Sperrzeit auf 05:00 Uhr festgelegt ist, die Veranstaltungen aber zum Teil durchaus auch länger dauern können. Andererseits soll trotz allem auch Rücksicht auf die Einwohnerinnen und Einwohner genommen werden, die nicht Fasnet feiern, deshalb wurde die Sperrzeit in zwei Fällen verlängert. Daraus ergibt sich nunmehr die in der Anlage beigefügte Rechtsverordnung über die Sperrzeiten während der Fasnet 2019.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt die Rechtsverordnung über die Sperrzeit in Gaststättenbetrieben während der Fasnet 2019.

Ermächtigung des ständigen Umlegungsausschusses bei der Gemeinde Starzach zur Durchführung der Baulandumlegung „Brühl III“ im Ortsteil Wachendorf nach § 45 ff. Baugesetzbuch (BauGB)

Zuletzt erfolgte in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 23.07.2018 eine Beratung über den Bebauungsplan "Brühl III".

In der Sitzung am 22.10.2018 wurde der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans "Brühl III" gefasst. Da bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Drucksachen trotz intensiven Austausches zwischen Verwaltung und den Eigentümern der Privatfläche, Flst. 448/3 (alt) bzw. 2954 (neu), im Geltungsbereich des Bebauungsplanes keine Einigung mit allen Eigentümern erzielt werden konnte, ist nun die Einleitung des Umlegungsverfahrens aus Verwaltungssicht unumgänglich.

Die Gemeinde Starzach ist zu 98,76 % Eigentümerin der im Bebauungsplan befindlichen Flächen. Lediglich das Flst. 448/3 (alt) bzw. 2954 (neu) befindet sich im Eigentum einer Eigentümergemeinschaft, bestehend aus 3 Parteien und liegt im Gebiet des Flurneuerungsverfahrens Starzach „Höhengemeinden“.

Zwei der drei Parteien haben Verkaufsbereitschaft signalisiert.

Sofern der Gemeinderat den ständigen Umlegungsausschuss, der als beschließender Ausschuss bei der Gemeinde eingerichtet ist, mit der Durchführung des Umlegungsverfahrens beauftragt, wird dieser dann auch das weitere Verfahren samt der zu treffenden Abgrenzung abschließend begleiten. Auch hier soll, wie innerhalb der Gemeinde Starzach üblich, eine Flächenumlegung durchgeführt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, das Büro Angres & Dehmer, das bereits vermessungstechnische Vorarbeiten gemacht hat, mit dem Verfahren beauftragen. Die Kosten des Umlegungsverfahrens sind in der Gebührenordnung geregelt. Der ständige Baulandumlegungsausschuss wird voraussichtlich einen unentgeltlichen Flächenabzug von 30 % sowie einen Einwurfswert von 30 €/m² und einen Auswurfswert von 50 €/m² festlegen.

Das Verfahren soll so schnell wie möglich durchgeführt werden, damit die Erschließung des neuen Baugebietes "Brühl III" erfolgen kann.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **mehrheitlich** bei einer Enthaltung folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat beschließt die Durchführung des Umlegungsverfahrens "Brühl III" in Starzach-Bierlingen auf der Grundlage der §§ 45 ff. BauGB.
2. Mit der Durchführung des Verfahrens wird das Vermessungsbüro Angres & Dehmer, Horb a.N. beauftragt.

Bekanntgaben

Ausbringung von Düngersubstrat

Bürgermeister Noé spricht die Ende September bzw. Anfang Oktober auf dem Gemeindegebiet Starzach vorhandenen zum Teil massiven Gerüche an. Diesbezüglich hat die Gemeindeverwaltung sowohl Kontakt mit dem verantwortlichen Landwirt als auch mit dem Landratsamt Tübingen, Abteilung Landwirtschaft aufgenommen. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass die Düngerausbringung des Landwirtes rechtmäßig war. Problem bei dieser Angelegenheit war, dass für die Substratausbringung ein relativ begrenzter Zeitraum zur Verfügung steht und die vorherrschenden, sehr trockenen Wetterverhältnisse für die Ausbringung im konkreten Fall ungünstig waren.

KommPlus

Der Vorsitzende informiert das Gremium, dass wiederum das Magazin KommPlus ausgeteilt wurde.

Klageverfahren Amtsblatt

Der Vorsitzende informiert das Gremium, dass ein Zeitungsverlag gegen eine baden-württembergische Stadt geklagt hat. Hierbei ging es um das Herausbringen des Mitteilungsblattes. Die Entscheidung des Bundesgerichtshofes (BGH) wird zum 20.12.2018 erwartet. Grundsätzlich sei dies zunächst ein Urteil, welches lediglich die beiden Parteien betreffe. Jedoch könne nicht ausgeschlossen werden, dass das Urteil Signalwirkung für alle Städte und Gemeinden haben wird.

Verkehrsspiegel Ortsmitte Starzach-Bierlingen

Der Vorsitzende spricht den Verkehrsspiegel in der Ortsmitte Starzach-Bierlingen an der Ecke Neuhauser Straße / Bahnhofstraße / Felldorfer Straße / Hauptstraße an. Im Jahr 2014 sei über den Bürgerhaushalt der Wunsch geäußert worden, dass an dieser Stelle ein größerer Verkehrsspiegel angebracht werden soll. Am 27.09.2018 hat das Landratsamt Tübingen eine abschließende Antwort zu diesem Fall der Gemeindeverwaltung mitgeteilt. Demnach werde der vorhandene Spiegel nicht gegen einen größeren Spiegel ausgetauscht.

Gemeindestraßen und Verkehr

Der Vorsitzende spricht diverse offene Fragen aus der Bevölkerung und aus dem Gemeinderat an, welche grundsätzlich das Thema Kreis- und Ortsstraßen auf dem Gemeindegebiet Starzach betreffen. Bezüglich der Gemeindeverbindungsstraße Starzach-Börstingen - Eutingen-Weitingen (Kreisstraße K6924) habe er die Anbringung von Leitplanken beim Landratsamt erneut nachgefragt. Es wurde signalisiert, dass an der bisherigen Aussage festgehalten wird und keine Leitplanken an der Straße angebracht werden. Außerdem habe er beim Landratsamt nachgefragt, ob die Einrichtung einer Tempo-30-Zone auf Höhe der Bushaltestelle in der Schloßstraße im Teilort Wachendorf möglich sei. Es wurde geantwortet, dass sich die rechtliche Situation nicht geändert habe und keine entsprechende Geschwindigkeitsreduzierung im genannten Bereich erfolgen wird.

„i-tüpfle“

Der Vorsitzende verweist auf das Magazin i-tüpfle der Kreisbaugesellschaft des Landkreises Tübingen, welche die Gemeinderäte bekommen haben.

Umsiedlung Gewerbebetrieb Weimer

Der Vorsitzende geht auf die Umsiedlung des Gewerbebetriebes Weimer vom Hirtenbrünnle in den Oberen Mühleweg im Teilort Wachendorf ein. Die entsprechenden Baugenehmigungen und Nutzungsänderungen zum landwirtschaftlichen Gebäude, zum Viehstall, zu den Stellplätzen und zur Betriebsleiterwohnung des Herrn Weimer seien mittlerweile eingegangen bzw. genehmigt. Eine entsprechende Baufreigabe ist ebenfalls erteilt.

Baugebiet „Waschbrunnen“

Der Vorsitzende geht auf die Rückmeldung zahlreicher Grundstückseigentümer im Gebiet „Waschbrunnen“ ein, welche im Rahmen der Anwendung der Starzacher Baulandrichtlinie unter Vorbehalt für den Verkauf ihres Grundstücks an die Gemeinde Starzach gestimmt haben. Der Vorbehalt bezog sich auf die Abhaltung eines Gespräches mit den Gemeinderatsmitgliedern. Nachdem mittlerweile die Gespräche zwischen den Gremiumsmitgliedern und Vertretern der Interessensgemeinschaft stattgefunden haben, werde man von Seiten der Verwaltung die Eigentümer nochmals anschreiben und nachfragen, ob nach Wegfall des Vorbehaltes nunmehr uneingeschränkt dem Grundstücksverkauf zugestimmt wird. Die Thematik soll in der öffentlichen Gemeinderatssitzung im November 2018 eingebracht werden. Mit dem Landratsamt Tübingen, Abteilung Kommunalaufsicht, habe er geklärt, ob die eingeschlagene Vorgehensweise grundsätzlich korrekt sei. Dies wurde ihm so signalisiert.

E-Ladesäulen

Der Vorsitzende informiert das Gremium, dass am 18.10.2018 sowohl am Dorfplatz im Teilort Börstingen als auch auf dem Parkplatz hinter dem Rathaus im Teilort Bierlingen jeweils eine E-Ladesäule zur Ladung von Elektrofahrzeugen (Pkw's und E-Bike's) installiert wurde. Ein entsprechender Pressetermin werde noch stattfinden.

Anzeige im Starzach-Bote

Der Vorsitzende geht auf eine im Anzeigenteil des Starzach-Boten vom 19.10.2018 geschaltene Anzeige ein, wonach ein Bauplatzeigentümer im Baugebiet „Berg“ seinen Bauplatz zu einem Preis von mindestens 240 €/m² verkaufen möchte. Der Anbieter schreibt, dass der Bauplatzpreis analog des Baugebietes „Brühl III“ im Teilort Wachendorf gewählt wurde. Hierzu muss betont werden, dass für das Baugebiet „Brühl III“ im Teilort Wachendorf zum jetzigen Zeitpunkt kein Bauplatzpreis durch das Gemeinderatsgremium festgelegt wurde. Der letzte festgesetzte Bauplatzpreis für gemeindeeigene Bauplätze beträgt 140 €/m² und ist für das Baugebiet „Dorfärten“ im Teilort Felldorf beschlossen worden.

Anfragen der Gemeinderäte

Mängel Sanierung Bahnhofstraße Bierlingen

GR Gerhard Hochmann spricht erneut den unebenen Fahrbahnbelag in der Bahnhofstraße im Teilort Bierlingen an. Nachdem die Bahnhofstraße saniert wurde, wurden diese Unebenheiten festgestellt. Er möchte wissen, wie derzeit der Sachstand zu diesem Thema ist.

Bürgermeister Noé antwortet, dass derzeit eine juristische Prüfung stattfindet, ob sich die vorhandenen Unebenheiten auf der Kreisstraße noch in einem Toleranzbereich befinden oder ob es sich um einen zu behobenden Mangel handle.

Leitplanken K6924

GR Patrick Ast geht nochmals auf die ablehnende Entscheidung des Landratsamtes Tübingen ein, wonach an der Kreisstraße K6924 zwischen Starzach-Börstingen und Eutingen-Weitingen keine Leitplanken angebracht werden. Er finde dies grundsätzlich nicht richtig und werde diesbezüglich nochmals eigenständig Kontakt mit dem Landratsamt Tübingen aufnehmen.

Erweiterung Netto-Markt

GR Michael Rilling möchte wissen, wie der Sachstand zur Erweiterung des Netto-Marktes ist.

Bürgermeister Noé gibt zur Kenntnis, dass es keinen neuen Sachverhalt gebe. Die Gemeinde Starzach habe über das Rechtsverfahren alles Machbare getan, um die Netto-Erweiterung grundsätzlich zu ermöglichen. Auch werde seitens des Vorsitzenden in gewissen Abständen bei den Ansprechpartnern angefragt, bis wann mit Beginn der Arbeiten zu rechnen sei. Grundsätzlich könne mit der Erweiterung begonnen werden, jedoch werde er diesbezüglich seit Monaten von den Kontaktpersonen vertröstet.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.